**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50. 13 (13) Bielefeld, den 13.11.2017**

**12. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2017**

A.

Der 11. Änderungsbeschluss wird bezüglich der Ziffer A. II. 1., 6. wie folgt abgeändert:

**Mit Wirkung vom 13.11.2017:**

1.

Richter **Böger** scheidet im Umfang von 0,3 seiner Arbeitskraft aus der 9. großen Strafkammer aus und wird insoweit der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er nunmehr mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört.

2.

Richter am Landgericht **Wersin** scheidet aus der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird im Umfang des dadurch freiwerdenden Arbeitskraftanteils von 0,3 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

B.

Die 4. große Strafkammer hat im Jugendschwurgerichtsverfahren 4 Ks 26/17 am 24.11.2017 mit evtl. Fortsetzung am 27.11.2017, 04.12.2017, 13.12.2017, 03.01.2018, 15.01.2018, 24.01.2018, 05.02.2018, 14.02.2018, 19.02.2018, 07.03.2018 und 12.03.2018 aus folgenden Gründen einen Vertreter (planmäßigen Richter) angefordert: Zu berücksichtigen sei die voraussichtliche Dauer der Verhandlung und der Umstand, dass die Angeklagte bei Verhandlungsbeginn sich bereits zwei Jahre in Untersuchungshaft befinden werde. Das Kammermitglied Richter am Landgericht Gabler sei in dem Verfahren vor der 3. Strafkammer als Zeuge vernommen worden und damit gemäß § 22 Nr. 5 StPO von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen.

Ab dem 10.11.2017 scheidet Richter am Landgericht Roloff aus der 4. großen Strafkammer aus und Richter am Landgericht Finke wechselt in die 4. große Strafkammer. Allerdings ist dieser an dem zweiten Verhandlungstag am 27.11.2017 verhindert, da er an diesem Tag Beisitzer in der bereits am 13.11.2017 beginnenden voraussichtlich viertägigen Haftsache 4 KLs 15/16 ist.

Die Reihenfolge bei der Zuziehung eines Vertreters richtet sich nach Ziffer A. I. 3. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2017. Sämtliche Beisitzer der Vertreterkammern sowie Vorsitzende der großen Strafkammern der Vertreterkette sind verhindert.

Daher wird für das Strafverfahren 4 Ks 26/17 Richter am Landgericht **Kleine** zum Vertreter bestellt.

Petermann Drees Dr. Misera

Müller Nabel Schröder

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann